

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Justizassistenz in Berlin

Drucksachen 19/1621 und 19/1939

Der Senat von Berlin
JustV ZS A 2
Telefon: 9013 (913) - 3251

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über Justizassistenz in Berlin
- Drucksachen Nrn. 19/1621 und 19/1939 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept für ein Modellprojekt „Justizassistenz“ am Kammergericht in Berlin“ zu entwickeln.

Das Modellprojekt sieht die Beschäftigung von Rechtsreferendarinnen und -referendaren als Unterstützung für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an den ordentlichen Gerichten Berlins bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vor. Dabei sollen Anreize für die Justizassistentinnen und Justizassistenten geschaffen werden, nach ihrem Referendariat den Weg in die Justiz zu wählen, aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, persönliche Kontakte in die Justiz zu knüpfen. Durch das Modellprojekt kann die Arbeit von Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch qualifizierte Fachkräfte mit juristischer Expertise erleichtert werden.

Das Modellprojekt soll zunächst für 6-7 der Referendarinnen und Referendare pro Durchgang ermöglicht werden und nicht über ein Stundenvolumen von sechs Wochenarbeitsstunden hinausgehen, um die Tätigkeit neben dem Referendariat zu gewährleisten.

Der Zeitraum für eine Anstellung beträgt maximal ein Jahr und setzt die erfolgreiche Absolvierung der ersten beiden Stationen im Rechtsreferendariat voraus.

Das Projekt soll nach einem Jahr, insbesondere im Hinblick auf eine Ausweitung, evaluiert werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2024 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 17. Oktober 2024 findet sich bereits in der Umsetzung.

Der Senat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik die Umsetzung eines Pilotprojekts zur Einführung der „Justizassistent“ in Berlin als einen weiteren wichtigen Baustein der Nachwuchsgewinnung vereinbart. Mit Einführung der „Justizassistent“ sollen die an einer Tätigkeit im höheren Justizdienst interessierten und besonders befähigten Referendarinnen und Referendare über die Justizstationen, die sie zu Beginn ihres Referendariats absolvieren, hinaus an die Justiz angebunden bleiben, indem sie vertiefte Einblicke in die tatsächliche Arbeit an einem Gericht gewinnen und ihre Kontakte in die Justiz aus den Justizstationen halten und erweitern können. Potentielle junge Kolleginnen und Kollegen können so für die Justiz begeistert und dauerhaft gewonnen werden, indem die Einblicke aus den Referendariatsstationen vertieft, ergänzt und erweitert werden. Gleichzeitig kann durch die Arbeit der Referendarinnen und Referendare bei den Beschäftigten des höheren Justizdienstes mit entsprechenden Bedarfen eine tatsächliche Arbeitsentlastung entstehen.

Seitens des Senats wurde vor diesem Hintergrund durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz unter Federführung des Präsidenten des Kammergerichts das folgende Konzept für ein Modellprojekt „Justizassistent“ am Kammergericht entwickelt:

- Berliner Referendarinnen und Referendare können mit Beginn des 9. Ausbildungsmonats, d.h. nach dem Ende der beiden Justizstationen, befristet für einen Zeitraum von sechs bis elf Monaten bei einem Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit ihrer Wahl als wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigt werden. Eine Anrechnung auf das richterliche Personal des jeweiligen Gerichts findet dabei nicht statt.
- Der Arbeitsumfang des wissenschaftlichen Mitarbeitenden beträgt 6 Stunden/Woche. Nach vorheriger Absprache soll den Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit eingeräumt werden „vorzuarbeiten“, z.B. im Hinblick auf anstehende Klausuren.
- Die Vergütung erfolgt nach TV-L, Entgeltgruppe 13.
- Die Voraussetzungen für eine Einstellung als wissenschaftlicher Mitarbeitender orientieren sich an den Voraussetzungen einer Einstellung in den höheren Justizdienst im Land Berlin. Erforderlich sind mindestens sieben Punkte im ersten Staatsexamen und mindestens zwei Referendarzeugnisse mit der Note „vollbefriedigend“ aus den vier Zeugnissen der ersten beiden Pflichtstationen des Referendariats.
- Die Stellen werden quartalsweise ausgeschrieben.
- Die Bewerbungen sollen bis zum Ende des 7. Ausbildungsmonats vorliegen, damit das Beschäftigungsverhältnis ab dem 9. Ausbildungsmonat beginnen kann.
- Die Auswahl erfolgt federführend durch das Dezernat III des Kammergerichts unter Beteiligung der Gesamtfrauenvertreterin der Justiz und dem Gesamtpersonalrat. Gehen mehr Bewerbungen, die die Voraussetzungen erfüllen, ein, als Stellen zur Verfügung stehen, wird die Auswahl nach dem Prinzip der Bestenauslese erfolgen. In diesem Fall werden Auswahlgespräche durchgeführt.
- Die Referendarinnen und Referendare können sich das Gericht, an dem sie tätig sein wollen, selbst aussuchen; eine Beschäftigung am Wunschgericht steht aber unter dem

Vorbehalt, dass bei dem Wunschgericht entsprechende Kapazitäten und Bedarfe bestehen.

- Bei der konkreten Ausgestaltung der Aufgaben ist darauf zu achten, dass ein Wissensvorsprung zu den anderen Referendarinnen und Referendaren vermieden wird.

Aktueller Stand der Umsetzung:

Am 27. August 2024 wurde eine erste Ausschreibung von Stellen als wissenschaftliche Mitarbeitende an den beiden Berliner Landgerichten an die Berliner Referendarinnen und Referendare versandt; Ende der Bewerbungsfrist war der 25. September 2024. Es haben sich auf die Ausschreibung hin sieben Referendarinnen und Referendare beworben. Den sechs Bewerberinnen und Bewerbern, die nach Aktenlage die Voraussetzungen erfüllt haben, konnte eine Stelle angeboten werden; eine Bewerberin konnte nicht berücksichtigt werden, da sie die Anforderungen nicht erfüllte. Drei der Bewerberinnen und Bewerber haben zum 1. November 2024 ihre Arbeit aufgenommen, zwei beim Landgericht Berlin I und eine beim Landgericht Berlin II. Zwei weitere Bewerber sollen wunschgemäß zum 1. Dezember 2024 beginnen. Eine Bewerberin hat vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages abgesagt.

Die nächste Ausschreibung wird voraussichtlich zum 1. Februar 2025 erfolgen. Ab dieser Ausschreibung ist geplant, vorab Bedarfe auch bei den Amtsgerichten abzufragen, so dass dann ggf. ab dieser Ausschreibung Wünsche für eine Beschäftigung neben den beiden Landgerichten auch bei einem der Amtsgerichte erfüllt werden können.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die für 2024 und 2025 erforderlichen Mittel sind im Kapitel 0615/Titel 42701 veranschlagt. Die Umsetzung der Maßnahmen hat im Haushaltsjahr 2024 begonnen. Für das Haushaltsjahr 2025 sind hierfür Mittel in Höhe von 150.000 EUR veranschlagt.

Auswirkungen des Modellprojekts auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Das Land Brandenburg hat ein vergleichbares Modell etabliert, so dass hier keinerlei Auswirkungen zu erwarten sind.

Wir bitten, den Beschlussauftrag damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 17. Dezember 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Dr. Felor Badenberg
Senatorin für Justiz und
Verbraucherschutz